



Eingangsvermerk

Gemeinde Rangsdorf  
Der Bürgermeister  
Steueramt  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

## Erklärung zur Zweitwohnungssteuer

<b>Angaben zum/zur Steuerpflichtigen</b>	Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (optional)
	Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)	Postleitzahl und Ort (Hauptwohnsitz)	

<b>Angaben zur Zweitwohnung</b>	Straße, Hausnummer (Zweitwohnung)	Postleitzahl und Ort (Zweitwohnung)		
	Größe der Zweitwohnung in Quadratmeter	Nutzung seit (Datum)		
	m <sup>2</sup>			
	<input type="checkbox"/> Fenster vorhanden	<input type="checkbox"/> Energieversorgung vorhanden		
<input type="checkbox"/> Kochmöglichkeit vorhanden	<input type="checkbox"/> Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in vertretbarer Nähe vorhanden			

**Steuersatz - nach § 4 Buchstabe a) der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf**  
für zum dauerhaften Wohnen genutzte Zweitwohnungen in Wohnhäusern  
Bitte die richtige Zone ankreuzen!

<input type="checkbox"/> Zone 1 (außerhalb der Ortslage)	2,68 €/m <sup>2</sup> /Jahr
<input type="checkbox"/> Zone 2 (innerhalb der Ortslage östlich der Bahn)	4,03 €/m <sup>2</sup> /Jahr
<input type="checkbox"/> Zone 3 (innerhalb der Ortslage westlich der Bahn ohne Zone 4)	5,70 €/m <sup>2</sup> /Jahr
<input type="checkbox"/> Zone 4 (direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser mit Zugang zum Rangsdorfer See)	6,71 €/m <sup>2</sup> /Jahr

**Steuersatz - nach § 4 Buchstabe b) der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf**  
für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Bungalows, Wochenendhäusern und Datschen  
Bitte die richtige Zone ankreuzen!

<input type="checkbox"/> Zone 1 (außerhalb der Ortslage)	1,34 €/m <sup>2</sup> /Jahr
<input type="checkbox"/> Zone 2 (innerhalb der Ortslage östlich der Bahn)	2,02 €/m <sup>2</sup> /Jahr
<input type="checkbox"/> Zone 3 (innerhalb der Ortslage westlich der Bahn ohne Zone 4)	2,85 €/m <sup>2</sup> /Jahr
<input type="checkbox"/> Zone 4 (direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser mit Zugang zum Rangsdorfer See)	3,36 €/m <sup>2</sup> /Jahr

### Hinweise:

- Maßgeblich für die Berechnung der Wohnfläche ist die Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003 BGBl.2003 I Seite 2346
- Auf die Regelungen der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Rangsdorf vom 25.07.2012 wird hingewiesen.

Ich versichere hiermit, die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift